

Baden-Württemberg

Gemeinschaftsweiden

ohne eigene Öko-Zertifizierung der Flächen

Bestätigung für Öko-Betriebe,

die Weiden der Weidegemeinschaft nutzen

Bezug: Nr. 1.4.2.2.1. Teil II, Anhang II der VO EU 2018/848

bitte vor Weidebeginn bei der Kontrollstelle einreichen

Gemeinschaftsweiden ohne eigene Öko-Zertifizierung können Öko-Tiere zur Beweidung aufnehmen, sofern die Weidegemeinschaft die unten stehenden Bedingungen erfüllt und dies zusichert.

Die Weidegemeinschaft:

Name/Rechtsform

Adresse

.....
.....
.....
.....

bestätigt, dass die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

1. Die Flächen der Gemeinschaftsweide werden seit mindestens drei Jahren öko-konform bewirtschaftet
2. Betriebe, die nicht-ökologische Tiere auf die Gemeinschaftsweide senden, bestätigen, dass sie selbst auch Futterflächen umweltverträglich (auf der Grundlage entsprechender Förderprogramme) bewirtschaften.
Siehe **Formular „Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere“**
3. Während der Gemeinschaftsweide werden keine Erzeugnisse (z.B. Milch) mit Öko-Hinweisen produziert, es sei denn eine adäquate Trennung dieser Tiere von nicht-ökologischen Tieren wird zuvor nachgewiesen.

Sofern sich die oben stehenden Angaben ändern sollten, werden wir die betreffenden Öko-Betriebe, die Öko-Tiere auf unsere Gemeinschaftsweide bringen, vorab informieren.

Als **Nachweis zu Punkt 2** werden folgende Anlagen beigefügt:

1. **Liste der Beschicker der Gemeinschaftsweide** mit folgenden Angaben
Betriebsname, Adresse, Angabe ob Öko bzw. Nicht-Öko-Betrieb
2. Für alle **Betriebe, die nicht-ökologische Tiere auf die Gemeinschaftsweide senden:**
Ausgefülltes **Formular „Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere“**

.....

Ort

.....

Datum

Unterschrift Öko-Gemeinschaftsweide